

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BEHELFSERVICE DUSWALD

Stand: 02.09.2026 - Version 2.1 Hausmeister & Transport- bzw. Umzugsservice inkl. Einpackservice

§ 1 Geltungsbereich & Vertragsschluss

- (1) Für alle Verträge mit Behelfsservice Duswald gelten ausschließlich diese AGB. Entgegenstehende AGB des Kunden werden nicht anerkannt.
- (2) Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang und bedürfen der Schriftform.
- (3) Angebote sind 14 Tage bindend. Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Beginn der Leistung zustande.

§ 2 Leistungen

a) Hausmeisterservice

- (1) Wir erbringen die im Angebot/Auftrag genannten Hausmeister-, Reinigungs-, Grünpflege- und Kleinreparaturleistungen fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik.
- (2) Kleinreparaturen umfassen Arbeiten bis 30 Min. ohne besondere Fachkenntnis. Material wird gesondert berechnet.
- (3) Winterdienst erfolgt werktags 7:00–20:00 Uhr. Eine lückenlose Räumung wird nicht garantiert.
- (4) Wir dürfen Subunternehmer einsetzen. Für deren Verschulden haften wir wie für eigenes Verschulden.
- (5) Behindern Umstände aus dem Risikobereich des Kunden unsere Leistung, verlängert sich die Frist. Mehraufwand trägt der Kunde.

b) Umzugs-, Transport-, Einpack- und Einparkservice

- (1) Wir erbringen Umzugsleistungen in Form von Möbel tragen, Be- und Entladen, Möbelmontage/Demontage auf Wunsch, Einpackservice (Verpacken von Umzugsgut in Kartons, Folie, Decken), Auspackservice auf Wunsch, Transport von Umzugsgut sowie Einparkservice / Fahrzeugüberführung im Nahbereich, soweit im Auftrag vereinbart. Es handelt sich um Arbeitsleistung / Behelfsdienstleistung mit Fahrzeugen bis 3,5t zulässigem Gesamtgewicht, nicht um erlaubnispflichtigen Güterkraftverkehr über 3,5t nach GüKG.
- (2) Einpackservice: Sofern gebucht, verpacken wir Umzugsgut fachgerecht. Der Kunde weist auf zerbrechliche, hochwertige oder besonders empfindliche Gegenstände hin. Für vom Kunden vorgepackte Kartons übernehmen wir keine Haftung für inneren Bruch, es sei denn Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit beim Tragen.
- (3) Kein Transport von: Gefahrgut, Bargeld, Wertpapieren, Schmuck, Urkunden, lebenden Tieren, Pflanzen ohne Absprache, unverpackten Lebensmitteln.
- (4) Vorbereitungspflicht Kunde: Schubladen, Kühlschränke, Waschmaschinen sind zu leeren und zu sichern. Der Kunde weist vor Beginn auf Vorschäden und besonders empfindliche Gegenstände hin.
- (5) Halteverbotszone & Zufahrt: Die Beantragung einer Halteverbotszone obliegt ausschließlich dem Kunden. Der Kunde stellt einen geeigneten Be- und Entladeplatz sicher. Stellt er keinen Platz bereit, trägt er Mehrkosten durch Wartezeit (65,00 EUR / Stunde) sowie Bußgelder/Abschleppkosten.
- (6) Einparkservice: Das Rangieren und Einparken von Kundenfahrzeugen erfolgt nur mit ausdrücklichem Auftrag und gültiger Fahrerlaubnis. Der Kunde stellt sicher, dass das Fahrzeug versichert und verkehrssicher ist. Für im Fahrzeug belassene Wertsachen haften wir nicht. Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit.
- (7) Versicherung: Für Hausmeister- und Umzugstätigkeiten inkl. Einpackservice und Einparkservice besteht eine betriebliche Haftpflichtversicherung. Deren Deckungssummen begrenzen unsere Haftung bei leichter Fahrlässigkeit. Ein Versicherungsnachweis kann auf Wunsch vorgelegt werden. Ein separater Transportversicherungsschutz für das Umzugsgut besteht nicht, sofern nicht gesondert schriftlich vereinbart.

§ 3 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde weist uns ein, übergibt notwendige Schlüssel und stellt Wasser, Strom sowie ggf. verschließbare Räume unentgeltlich bereit.
- (2) Bei Gefahr im Verzug dürfen wir Räume auch ohne Anwesenheit des Kunden betreten.
- (3) Bei Umzugaufträgen stellt der Kunde freie Zuwege, Treppenhäuser, Aufzüge (inkl. Reservierung) und einen Parkplatz in unmittelbarer Nähe sicher.
- (4) Der Kunde haftet für Mehraufwand bei fehlender Mitwirkung.

§ 4 Preise & Zusatzleistungen

- (1) Als Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet. Alle genannten Preise sind daher Endpreise.
- (2) Zusatzleistungen oder Mehraufwand durch vom Kunden zu vertretende Umstände werden mit 65,00 EUR Monteurstunde zzgl. Material zum Tagespreis berechnet. Bei Umzug: Wartezeiten über 15 Min. gelten als Arbeitszeit. Einpackservice: Kartons und Material nach Tagespreis, sofern nicht im Pauschalpreis enthalten.
- (3) Anfahrt: 35,00 EUR im Umkreis 15 km ab Kempten im Allgäu, darüber 1,20 EUR / km. Es sei denn schriftlich anders vereinbart.
- (4) Bei Aufträgen über 2.500 EUR netto: 40% Anzahlung, 50% nach Materiallieferung/Bereitstellung, 10% nach Abnahme.
- (5) Erhöhen sich Materialkosten zwischen Angebot und Leistung um über 5% und liegen mehr als 4 Monate

dazwischen, passen wir die Preise an. Bei Erhöhung über 10% hat der Kunde ein Rücktrittsrecht.

§ 5 Abnahme & Mängel

- (1) Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung. Nimmt der Kunde das Werk nicht binnen 5 Werktagen nach Meldung ab, gilt es als abgenommen. Bei Umzug: Offensichtliche Schäden am Umzugsgut sind sofort bei Übergabe vor Ort zu dokumentieren und auf dem Lieferschein/Abnahmeprotokoll zu vermerken. Verdeckte Schäden binnen 3 Tagen schriftlich.
- (2) Mängel sind unverzüglich zu rügen. Wir leisten Nacherfüllung. Schlägt diese fehl, kann der Kunde mindern oder bei erheblichem Mangel zurücktreten.
- (3) Für nicht von uns verpacktes oder vom Kunden selbst getragenes Gut ist die Haftung für Transportschäden ausgeschlossen, es sei denn Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit. Für von uns im Rahmen des gebuchten Einpackservice verpacktes Gut haften wir nach §8.
- (4) Bei gebrauchten Ersatzteilen auf Kundenwunsch gilt 1 Jahr Gewährleistung. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Fristen.

§ 6 Zahlung & Verzug

- (1) Rechnungen sind binnen 14 Tagen ohne Abzug fällig.
- (2) Bei Zahlungsverzug: 5% Zinsen über Basiszinssatz für Verbraucher, 9% für Unternehmer. Mahnkosten: 10/15/20 EUR.
- (3) Wir dürfen bei Zahlungsverzug die Leistung verweigern und die Forderung an einen Rechtsdienstleister abtreten.
- (4) Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen.

§ 7 Stornierung & Kündigung

- (1) Laufzeitverträge: 3 Monate Kündigungsfrist zum Vertragsende. Fristlos aus wichtigem Grund möglich, z.B. Zahlungsverzug über 14 Tage.
- (2) Storniert der Kunde einen Einzelauftrag (Hausmeister oder Umzug) bis 48h vorher: kostenfrei. Bis 24h vorher: 25% der Auftragssumme. Danach: 50%. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Kosten für bereits besorgtes Verpackungsmaterial werden stets berechnet.

§ 8 Haftung

- (1) Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten, begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden und die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflichtversicherung (deckt Hausmeister, Umzug, Einpack- und Einparkservice ab).
- (3) Für Umzugs- und Transportleistungen gilt ergänzend: Die Haftung für Verlust/Beschädigung des Umzugsgutes ist bei leichter Fahrlässigkeit auf 620,00 EUR je Kubikmeter Laderaum begrenzt (in Anlehnung an § 451e HGB). Für Edelmetalle, Juwelen, Antiquitäten, Kunstgegenstände haften wir nur bei gesonderter schriftlicher Wertanmeldung.
- (4) Für Fahrzeugschäden beim Einparkservice haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit und nur bis zur Höhe der Haftpflichtdeckung.
- (5) Ansprüche verjähren nach Gesetz.

§ 9 Eigentumsvorbehalt & Gefahrübergang

Geliefertes Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Mit Einbau bzw. bei Umzug mit Ablieferung am Zielort geht die Gefahr auf den Kunden über.

§ 10 Datenschutz

Wir erheben Daten nur zur Vertragsdurchführung. Weitergabe nur bei Zahlungsverzug an Inkasso/Anwalt/Gericht. Im Übrigen gilt die DSGVO.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort ist der Leistungsort.
- (2) Gerichtsstand für Kaufleute ist Kempten im Allgäu.
- (3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss UN-Kaufrecht.
- (4) Höhere Gewalt befreit für die Dauer der Störung von der Leistungspflicht.
- (5) Sollten Bestimmungen unwirksam sein, gilt die gesetzliche Regelung. Der Vertrag bleibt im Übrigen wirksam.
